

INHALT:

1	TRANSPORTVERPACKUNG / VERSANDKARTON	1
1.1	GEWICHT	1
1.2	KENNZEICHNUNG	1
2	LADUNGSTRÄGER	2
2.1	PALETTEN	2
2.2	PALETTENTAUSCH	2
2.3	ABMESSUNGEN UND GEWICHT	2
2.4	SCHLICHTUNG	2
2.5	LADUNGSSICHERUNG	3
2.6	ENTLADUNG	3
3	WARENANNAHME	3
3.1	WARENANNAHMEZEITEN	3
4	VERSANDPAPIERE	4
4.1	LIEFERSCHEIN	4
4.2	FRACHTBRIEF	4
5	ABSCHLIESSENDES	5

1 TRANSPORTVERPACKUNG / VERSANDKARTON

1.1 Gewicht

Das Bruttogewicht des Versandkartons sollte 18 kg nicht überschreiten.

Bei der Anlieferung von Fertigwaren ist darauf zu achten, dass der Versandkarton nicht größer als 560 x 360 x 300 mm (Länge x Breite x Höhe) ist.

1.2 Kennzeichnung

Bei sortenreinen Kartons ist die Transportverpackung mit folgenden Informationen zu versehen:

- Artikelnummer (STAEDTLER)
- Projektnummer (falls vorhanden)
- Menge
- Mengeneinheit (Vorratseinheit aus SAP)
- Verkaufsmengeneinheit (nur erforderlich, falls diese von der Mengeneinheit abweicht)
- Herstellungsdatum der Ware (falls notwendig)

Das Etikett mit diesen Informationen ist an die Transportverpackung zu kleben, sodass die Angaben auch bei Stapelung der Kartons auf der Palette sichtbar sind.

Generell sind sortenreine Kartons anzuliefern.

Kartons mit Anbruchmengen sind zudem als solche kenntlich zu machen und auf der obersten Lage der Palette abzuliefern.

Anliefervorschrift

Bei der Anlieferung von Flüssigkeiten ist zu beachten, dass neben den oben genannten Angaben zusätzlich auch das Brutto- und das Nettogewicht des jeweiligen Gebindes darauf angegeben sein müssen.

2 LADUNGSTRÄGER

2.1 Paletten

Im europäischen Güterverkehr dürfen nur genormte Europoolpaletten nach UIC-Norm 435-2 inkl. IPPC Stempel¹ (siehe Abb.1) verwendet werden.

Die Palettenkufen und Klötze müssen unbeschädigt sein.

2.2 Palettentausch

Grundsätzlich werden Paletten Zug um Zug getauscht. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, wenden Sie sich anschließend bitte zeitnah (maximal bis zu 2 Wochen danach) unter Vorlage des Palettenscheins bei unserer Versandabteilung (versand@staedtlер.com).

Die Kollegen werden sich schnellstmöglich um Ausgleich bemühen. Palettenforderungen, die länger zurückliegen, können nicht mehr geltend gemacht werden.

2.3 Abmessungen und Gewicht

Die Abmessungen der Sendung dürfen inklusive Palette 1200 x 800 x 1700 mm (Länge x Breite x Höhe) nicht überschreiten (siehe Abb.2).

Insbesondere darf das Ladegut, einschließlich Ladungssicherung und Bauchung, die Grundfläche der Palette nicht überschreiten.

Das Bruttogewicht (inkl. Palette) darf maximal 1000 kg betragen.

Abweichende Liefervorgaben gelten für die folgenden Stoffe:

- Minen- und Tintenrohstoffe: max. 1200 x 1000 x 1400 mm (L x B x H, inkl. Palette)
- Kunststoffgranulate: max. 1300 x 1100 x 1900 mm (L x B x H, inkl. Palette), max. 1375 kg pro Palette (Bruttogewicht)

2.4 Schichtung

Bei Paletten mit verschiedenen in Karton verpackten Artikeln, sind artikelweise Türme zu bilden.

Lose Artikel, wie bspw. Verpackungen, sind sortenrein auf mehrere Paletten zu verteilen.

Abweichend von dieser Regelung gilt für Minen- und Tintenrohstoffe: Bei der Lieferung ist darauf zu achten, dass vollständige Paletten / Lagen entstehen.



Abb. 1: IPPC-Symbol auf dem mittleren Palettenfuß einer neuen Europoolpalette

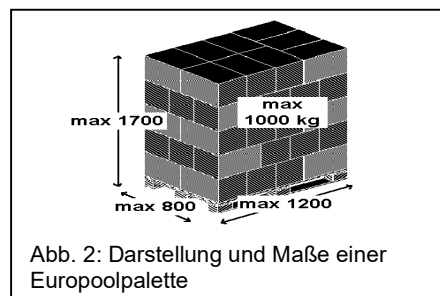


Abb. 2: Darstellung und Maße einer Europoolpalette

¹ IPPC Standard - International Plant Protection Convention: Dieser Standard schreibt eine Hitzebehandlung von Paletten vor. Hersteller solcher Paletten erhalten von der zuständigen Behörde eine Genehmigungsnummer, die dann auch auf den Paletten ersichtlich sein muss. (IPPC-Stempel)



Anliefervorschrift

Bei der Anlieferung von Verpackungskomponenten sollte sich die Palettenmenge aus mehreren Gebinden zusammensetzen. Dafür können Zwischenlagen eingezogen oder Bündel gebildet werden.

2.5 Ladungssicherung

Als Ladungssicherung ist Folienwicklung oder Bänderung möglich. Die Ware ist darüber hinaus so zu sichern, dass es beim Aufschneiden der Bänder oder Folie nicht zum Umkippen oder Verrutschen kommen kann.

Bei Folienwicklung muss die Wickelfolie mindestens 10 cm über dem Palettenfuß beginnen. Bei leicht verrutschbaren Transporteinheiten ist zusätzlich zu bändern.

Zur Vermeidung von Beschädigungen an Transportverpackung und Ware, sind bei Bänderungen Kunststoffbänder in Verbindung mit einem Kantenschutz zu verwenden.

Die Ladungssicherung darf die Grundmaße der Palette nicht überschreiten.

2.6 Entladung

Die Entladung von Lkw erfolgt rückseitig über Entladerampen.

3 WARENANNAHME

Ein Lieferschein muss an der Ware angebracht sein.

3.1 Warenannahmezeiten

Zu den angegebenen Zeiten muss der Entladevorgang beendet sein.

Lieferungen ab fünf Paletten müssen terminlich abgestimmt werden! Bei nicht vorher abgestimmten Anlieferungen, behalten wir uns die Verweigerung der Annahme vor.

Entladestellen:

STAEDTLER SE, **Nürnberg (Werk 1)**

Moosäckerstrasse 3, 90427 Nürnberg

Telefon: 0911/9365-645; Fax: 0911/9365-777; Warenannahme.Nbg@staedtlер.com

Montag – Donnerstag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00, 12:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00 Uhr

STAEDTLER SE, **Sugenheim (Werk 2)**

Staedtlerstrasse 1, 91484 Sugenheim

Telefon: 09165/18-270; Fax: 09165/18-275; warenannahmesugenheim@staedtlер.com

Montag – Donnerstag: 7:00 - 9:00, 9:15 - 12:00, 12:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 7:00 - 9:00, 9:15 - 12:00 Uhr



Anliefervorschrift

STAEDTLER SE, **Neumarkt (Werk 3)**

EFA-Straße 1, 92318 Neumarkt

Telefon: 09181/430-243; Fax: 09181/430-350; warenannahmeneumarkt@staedtl.com

Montag – Donnerstag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00, 12:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00 Uhr

STAEDTLER Industrieplastilin GmbH, **Neumarkt**

EFA-Straße 1, 92318 Neumarkt

Telefon: 09181/430-243; Fax: 09181/430-350; warenannahmeneumarkt@staedtl.com

Montag – Donnerstag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00, 12:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 6:45 - 9:00, 9:15 - 12:00 Uhr

STAEDTLER SE, **Hengersberg**

Gunskirchener Str. 5, 94491 Hengersberg

Telefon: 09901/94903-0; Fax: 09901/94903-20

Montag – Donnerstag: 7:00 - 12:00, 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 7:00 - 11:00

STAEDTLER SE **Außenlager (Fa. Bezold)**

Miele Platz 1, 90542 Eckental/Eschenau

Telefon: 09126/29535-10; Fax: 09126/29535-14; info@bezold-log.de

Montag – Freitag: 7.00 - 15:30 Uhr nach vorherigem Avis

4 VERSANDPAPIERE

4.1 Lieferschein

Der Lieferschein hat folgende Informationen zu enthalten:

- unsere Auftragsnummer
- jede Position unter Aufführung unserer Artikelnummer
- die Anzahl der Kartons mit Inhaltsmenge und Mengeneinheit
- die Gesamtmenge
- die Gesamtanzahl der Paletten bzw. Kartons der Lieferung

Bei Mustersendungen muss die bestellende Abteilung und der Ansprechpartner aufgeführt werden.

4.2 Frachtbrief

Auf dem Speditionsfrachtbrief ist die jeweilige Entladestelle, die Warenannahmezeit und die dazugehörige Telefonnummer anzugeben. Des Weiteren ist die Anzahl der Paletten und Kartons aufzuführen.

Falls bei den Versandpapieren kein Frachtbrief dabei ist, sind diese Angaben zusätzlich auf dem Lieferschein anzugeben.



Anliefervorschrift

5 ABSCHLIESSENDES

Abweichungen hiervon, insbesondere andere Maße und Gewichte, sind nur in Absprache mit dem Einkauf der STAEDTLER SE zulässig und bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Verpackungsvorschriften sehen wir uns gezwungen, die Sendung zurückzuweisen oder Sie mit den anfallenden Kosten für das Umpacken bzw. für die Umarbeitung mit 30 EUR / Std. mindestens jedoch mit 100 EUR zu belasten.